**Niederschrift**
über die 18. öffentliche Sitzung
**des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr**
am **Mittwoch, 31. Januar 2018, 17:00 Uhr**
im Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel



**Anwesende:**

**Mitglieder**

| | |
|---|---|
| Dominique Kalb, Vorsitzender, CDU | |
| Petra Ullrich, 1. stellvertretende Vorsitzende, SPD | |
| Eva Koch, 2. stellvertretende Vorsitzende, B90/Grüne | |
| Judith-Annette Boczkowski, Mitglied, SPD | |
| Sascha Gröling, Mitglied, SPD | |
| Hermann Hartig, Mitglied, SPD | (Vertretung für Volker Zeidler) |
| Valentino Lipardi, Mitglied, CDU | (Vertretung für Jörg Hildebrandt) |
| Saskia Spohr-Frey, Mitglied, CDU | (Vertretung für Wolfram Kieselbach) |
| Steffen Müller, Mitglied, B90/Grüne | |
| Sven René Dreyer, Mitglied, AfD | |
| Gerhard Schenk, Mitglied, AfD | |
| Mirko Düsterdieck, Mitglied, Kasseler Linke | (Vertretung für Violetta Bock) |

**Teilnehmer mit beratender Stimme**

| | |
|---|---|
| Andreas Ernst, Stadtverordneter, parteilos | |
| Heinz Gunter Drubel, Vertreter des Seniorenbeirates | |
| Gerd Walter, Vertreter des Behindertenbeirates | (Vertretung für Helmut Ernst) |

**Magistrat**
Dirk Stochla, Stadtrat, SPD
Christof Nolda, Stadtbaurat, B90/Grüne

**Schriftführung**
Jutta Butterweck, Büro der Stadtverordnetenversammlung

**Entschuldigt:**
Dr. Bernd Hoppe, Mitglied, Freie Wähler
Pasquale Malva, Vertreter des Ausländerbeirates

**Verwaltung und andere Teilnehmer/-innen**
Dr. Georg Förster, Straßenverkehrs- und Tiefbauamt
Volker Mohr, Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz
Heiko Büsscher, Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz
Sabine Schaub, Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt
Hans-Jürgen Sandrock, Stadtrat

**Tagesordnung:**

| | | |
|---|---|---|
| **1.** | **Grundstücke für den Wohnungsbau** | 101.18.446 |
| **2.** | **Bericht zu Baugemeinschaften** | 101.18.479 |
| **3.** | **Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/7 (D) „Speeler Weg“, 1. Änderung (Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung)** | 101.18.762 |
| **4.** | **Straßenzustandsbericht** | 101.18.751 |
| **5.** | **Wegfall BAB AS Kassel-Ost** | 101.18.753 |
| **6.** | **Verkehrsentwicklung in Kassel bis 2030** | 101.18.755 |
| **7.** | **Verkehrssicherungspflicht** | 101.18.757 |
| **8.** | **Wohnbedarfsprognose** | 101.18.759 |
| **9.** | **Siedlungsentwicklung** | 101.18.760 |
| **10.** | **Errichtung eines Fernbusbahnhofs** | 101.18.785 |
| **11.** | **Vertrag mit Nextbike vorstellen** | 101.18.786 |

Vorsitzender Kalb eröffnet die mit der Einladung vom 24. Januar 2017 ordnungsgemäß einberufene 18. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest.

**1. Grundstücke für den Wohnungsbau**
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 8. Mai 2017
Bericht des Magistrats
- 101.18.446 -

**Beschluss**

Der Magistrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Eigentümer von unbebauten oder gering bebauten Grundstücken bewegt werden können, diese für den Wohnungsbau bzw. für die Erweiterung von Wohnungsbau zur Verfügung zu stellen. Über das Ergebnis ist im Ausschuss nach der Sommerferienpause zu berichten.

Stadtbaurat Nolda führt in das Thema ein und schildert den Grundsachverhalt und die geringen Einflussmöglichkeiten, die die Stadt Kassel hier hat. Er gibt das Wort an Herrn Heiko Büsscher, Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz. Herr Büsscher stellt im Rahmen einer PowerPointPräsentation die Wohnbaulandentwicklung in den einzelnen Stadtteilen Kassels vor. Die Priorität

liegt auf der Schaffung von vielfältigem Wohnangebot unter Wahrnehmung von evtl. vorhandenen Förderprogrammen. Die weiteren Nachfragen werden von Stadtbaurat Nolda beantwortet.

**Vorsitzender Kalb erklärt den Bericht nach Berichterstattung durch Stadtbaurat Nolda und Herrn Heiko Büsscher, Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz, für erledigt.**

**2. Bericht zu Baugemeinschaften**
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 8. Mai 2017
Bericht des Magistrats
- 101.18.479 -

**Beschluss**

Der Magistrat wird gebeten, im ersten Stadtentwicklungsausschuss im September über das ämterübergreifende Konzept zur Vorgehensweise der Verwaltung bei der Bereitstellung von städtischen Grundstücken für Baugemeinschaften zu berichten.

Stadtbaurat Nolda berichtet über die Zusammenarbeit der Verwaltung und der Interessenten. Eine schriftliche Version des Berichts wird als Anlage zu Protokoll genommen.

**Nach Berichterstattung durch Stadtbaurat Nolda erklärt Vorsitzender Kalb den Bericht für erledigt.**

**3. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/7 (D) „Speeler Weg“, 1. Änderung (Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung)**
Vorlage des Magistrats
- 101.18.762 -

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Entwurf des Bebauungsplans der Stadt Kassel Nr. VII/7 (D) „Speeler Weg“, 1. Änderung, wird zugestimmt.

Der Behandlung der Anregungen gemäß Anlage 2 wird zugestimmt.

Der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/ 7 (D) Speeler Weg“, 1. Änderung, wird gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei
Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, AfD (1), Kasseler Linke
Ablehnung: --
Enthaltung: AfD (1)
Abwesend: Freie Wähler + Piraten
den

**Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/7 (D) „Speeler Weg“, 1. Änderung (Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung), 101.18.762, wird **zugestimmt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Gröling

**4. Straßenzustandsbericht**
Antrag der CDU-Fraktion
- 101.18.751 -

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, im Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr einen aktuellen Bericht über den Zustand städtischer Straßen zu geben, wenn dieser in aktualisierter Form vorliegt.

Stadtverordneter Lipardi, CDU-Fraktion, begründet den Antrag.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
Abwesend: Freie Wähler + Piraten
den

**Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag der CDU-Fraktion betr. Straßenzustandsbericht, 101.18.751, wird **zugestimmt.**

Stadtverordneter Düsterdieck, Fraktion Kasseler Linke, bringt folgenden Änderungsantrag ein:

- **Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

> Der Magistrat wird aufgefordert, im Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr einen aktuellen Bericht über den Zustand städtischer Straßen, **Radverkehrsanlagen und Fußgängerüberwege** zu geben, wenn dieser in aktualisierter Form vorliegt.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei
Zustimmung: Kasseler Linke
Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne
Enthaltung: AfD
Abwesend: Freie Wähler + Piraten
den

**Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke betr. Straßenzustandsbericht, 101.18.751, wird **abgelehnt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Lipardi

**5. Wegfall BAB AS Kassel-Ost**
Anfrage der CDU-Fraktion
- 101.18.753 -

**Anfrage**

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche verkehrsverlagernden Effekte sieht der Magistrat durch den geplanten Wegfall der BAB Anschlussstelle Kassel-Ost im Bereich der östlichen Stadtteile?

2. In der Sitzung der Lenkungsgruppe am 12.02.2016 wurde von Stadtbaurat Nolda die Auffassung vertreten hat, dass „die Gefahr von Schleichverkehr auf dem Kasseler Stadtgebiet“ im Zuge der A44-Planungen „gering“ sei und möglichen negative Effekte durch „Veränderung von Ampelschaltungen“ gesteuert werden sollen.
   a. Welche Veränderungen sind hier konkret geplant?
   b. Wo sollen diese Veränderungen vorgenommen werden?
   c. Welche Umsetzungskosten sind hiermit verbunden?

3. Mit welchen Maßnahmen will der Magistrat die Bevölkerung in Bettenhausen, Forstfeld und Waldau vor Schleichverkehren schützen?

4. Wie bewertet der Magistrat die Gefahr von verkehrsverlagernden Effekten in das untergeordnete (städtische) Netz, wenn zukünftig die Verkehrsmengen zwischen den BAB Anschlussstellen Kassel-Mitte und Kassel-Nord steigen?

Stadtrat Stochla beantwortet die Anfrage und sagt die schriftliche Antwort als Anlage zur Niederschrift zu.

**Vorsitzender Kalb erklärt die Anfrage nach Beantwortung durch Stadtrat Stochla für erledigt.**

## 6. Verkehrsentwicklung in Kassel bis 2030

Anfrage der CDU-Fraktion
- 101.18.755 -

**Anfrage**

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie schätzt der Magistrat die Entwicklung der Verkehrsmengen in Kassel bis zum Jahre 2030 ein?

2. Ist aus Sicht des Magistrates mit einer Zunahme oder mit einer Abnahme der Verkehrsmengen zu rechnen?

3. Welche Prognosen zieht der Magistrat für seine Bewertung heran?

4. Nachdem im Zeitraum 2008-2015 bei den zulassungspflichtigen Kraftfahrzeugen in Kassel eine kontinuierliche Steigerung zu verzeichnen war: wie haben sich die Zulassungszahlen in 2016 und 2017 entwickelt?

5. Wie viele Fahrzeuge mit E-Motor wurden im o.g. Zeitraum zugelassen?

6. In welchen Stadtteilen gab es die größten Steigerungen bei den KfZ-Zulassungszahlen?

Die Anfrage wird von Stadtrat Stochla beantwortet. Nachfragen der Ausschussmitglieder beantworten Stadtrat Stochla sowie Herr Dr. Georg Förster, Amtsleiter Straßenverkehrs- und Tiefbauamt. Eine schriftliche Antwort wird als Anlage zu Protokoll genommen.

**Nach Beantwortung durch Stadtrat Stochla und Herrn Dr. Georg Förster, Straßenverkehrs- und Tiefbauamt, erklärt Vorsitzender Kalb die Anfrage für erledigt.**

**7. Verkehrssicherungspflicht**
Anfrage der CDU-Fraktion
- 101.18.757 -

**Anfrage**

Wir fragen den Magistrat:

1. In welchen Bereichen der Stadt gibt es nur einen eingeschränkten oder gar keinen Winterdienst?

2. Welche Bereiche werden im Winter von der Stadt gesperrt, weil es keinen Winterdienst gibt?

3. Auf welcher rechtlichen Grundlage werden z.B. städtische Treppen im Winter für die Benutzung gesperrt?

4. Da die Sperrung von Treppen zum Teil mit nicht unerheblichen Umwegen für Anlieger verbunden ist, führt dies immer wieder zu öffentlichen Diskussionen. Sind die Ortsbeiräte in diese Fragen eingebunden und wie sieht deren Bewertung aus?

5. Die Winterdienstpflicht wurde in Kassel per Satzung auf die betroffenen Grundstückseigentümer übertragen. Hat dieser betroffene Personenkreis auch die Möglichkeit, sich der Räumpflicht durch Sperrung betroffener Bereiche zu entziehen?

Stadtrat Stochla beantwortet die Anfrage der CDU-Fraktion und sagt eine schriftliche Antwort als Anlage zur Niederschrift zu.

**Vorsitzender Kalb erklärt die Anfrage nach Beantwortung durch Stadtrat Stochla für erledigt.**

**8. Wohnbedarfsprognose**
Anfrage der CDU-Fraktion
- 101.18.759 -

**Anfrage**

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie schätzt der Magistrat die mittelfristige Bevölkerungsentwicklung in Kassel ein?

2. Welchen Bedarf an zusätzlichem Wohnraum ergibt sich daraus aus Sicht des Magistrats?

3. Welche Maßnahmen werden vom Magistrat ergriffen, um zusätzlichen Wohnraum zu schaffen bzw. Dritte bei der Schaffung von Wohnraum zu unterstützen?

4. Welche Konzepte verfolgt der Magistrat bei der Entwicklung von Siedlungsflächen?

Stadtbaurat Nolda beantwortet die Anfrage und sagt eine schriftliche Antwort zu.

**Die Anfrage wird nach Beantwortung durch Stadtbaurat Nolda von Vorsitzendem Kalb für erledigt erklärt.**

**9. Siedlungsentwicklung**
Anfrage der CDU-Fraktion
- 101.18.760 -

**Anfrage**

Wir fragen den Magistrat:

1. Werden Baulücken von der Stadt erfasst?

2. Wenn ja, wie viele Baulücken gibt es im Bereich rechtskräftiger Bebauungspläne und wie viele im unbeplanten Innenbereich?

3. Welche Aktivitäten gibt es seitens des Magistrats, diese Flächen zu aktivieren?

4. Werden Grundstückseigentümer gezielt angesprochen bzw. angeschrieben?

5. Wenn ja, wie viele Kontakte hat es in den letzten 5 Jahren gegeben und mit welchem Ergebnis?

Die Anfrage sowie die weiteren Nachfragen beantwortet Stadtbaurat Nolda. Eine schriftliche Antwort zur Niederschrift wird zugesagt.

**Vorsitzender Kalb erklärt die Anfrage nach Beantwortung durch Stadtbaurat Nolda für erledigt.**

## 10. Errichtung eines Fernbusbahnhofs

Antrag der CDU-Fraktion
- 101.18.785 -

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, ein Konzept für die Errichtung eines Fernbusbahnhofs sowie einen Zeitplan für dessen Realisierung vorzulegen. Einen entsprechenden Bericht soll der Magistrat in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr am 13.06.2018 geben.

Stadtverordneter Lipardi, CDU-Fraktion, begründet den Antrag seiner Fraktion.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei
Zustimmung: CDU, AfD
Ablehnung: SPD, B90/Grüne
Enthaltung: Kasseler Linke
Abwesend: Freie Wähler + Piraten
den

**Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag der CDU-Fraktion betr. Errichtung eines Fernbusbahnhofs, 101.18.785, wird **abgelehnt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Müller

**11. Vertrag mit Nextbike vorstellen**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke
- 101.18.786 -

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Vertrag mit Nextbike wird im nächsten Verkehrsausschuss vorgestellt.

Nach kurzer Diskussion zieht Stadtverordneter Düsterdieck, Fraktion Kasseler Linke, den Antrag seiner Fraktion zurück.

**Der Antrag wurde von der Antrag stellenden Fraktion zurückgezogen.**

**Ende der Sitzung:** 18:30 Uhr

Dominique Kalb
Vorsitzender

Jutta Butterweck
Schriftführerin

# Wohnbaulandentwicklung der Stadt Kassel
## Präsentation im ASMV am Mittwoch, 31. Januar, 17 Uhr

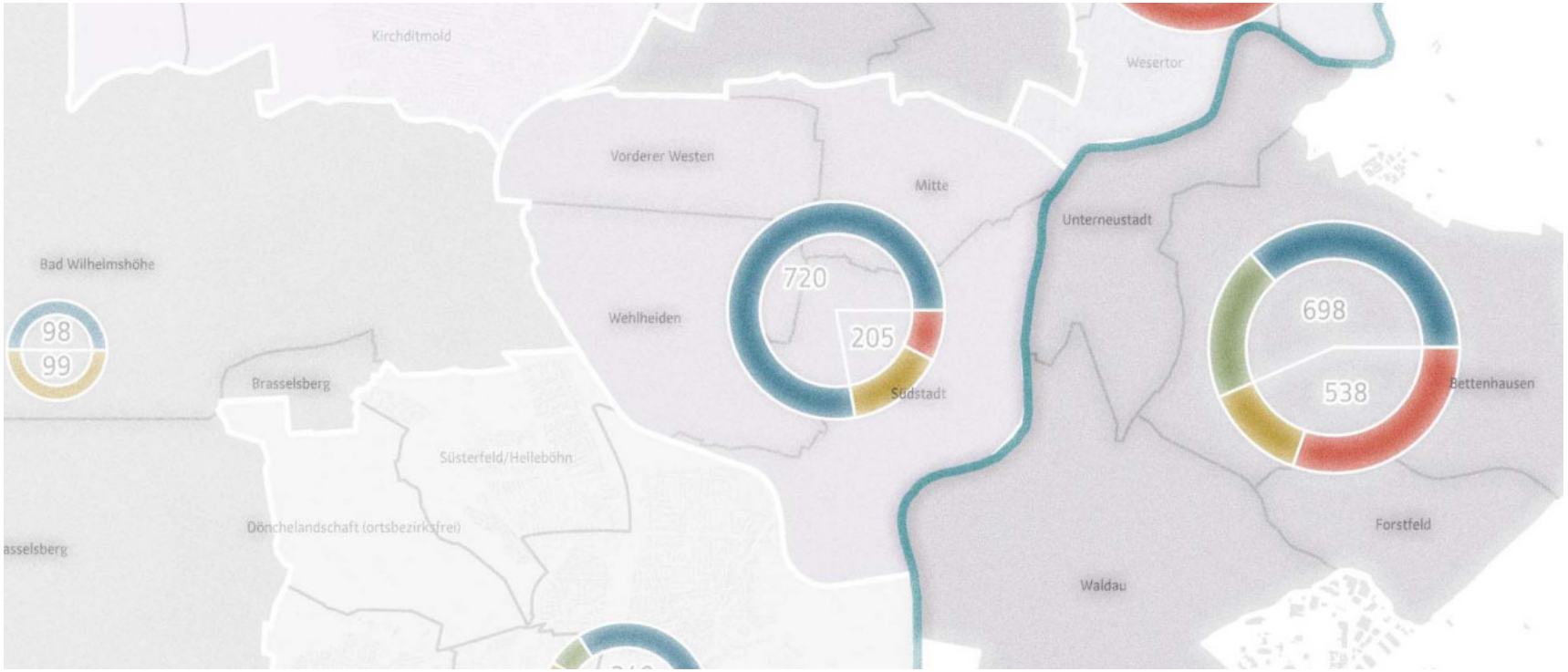

# Inhaltsübersicht

1. Einführung
2. Projekte und Planungen

# 1. Einführung

# Hintergrund

- Dynamische Entwicklung der vergangenen Jahre
- Überschreitung der 200.000 Einwohnermarke
- Starke Zunahme der Bauanträge und beantragten Wohneinheiten in den letzten Jahren
- Dadurch erhöhter Flächenbedarf
- Begrenzte Flächenverfügbarkeit im Stadtgebiet

# Grundsätze der Stadt

- Priorität auf Innenentwicklung und integrierte Standorte
- Aktive Flächenentwicklung in verschiedenen Stadtteilen für unterschiedliche Zielgruppen
- Mit Investoren im Dialog bleiben und unterstützen
- Gestalterische und technische Qualität sowie rechtssichere Verfahren
- Den Dialog mit den Bürgern führen

# Fakten

- Derzeit laufende Verfahren für ca. 1.700 Wohneinheiten
- Für über 500 weitere Wohneinheiten befinden sich Planungen in den „Startlöchern“
- In den Jahren 2016 und 2017 jeweils ca. 600 genehmigte Wohneinheiten
- Weitere Reserveflächen sind erkannt, aber weisen schwierige Rahmen-bedingungen auf

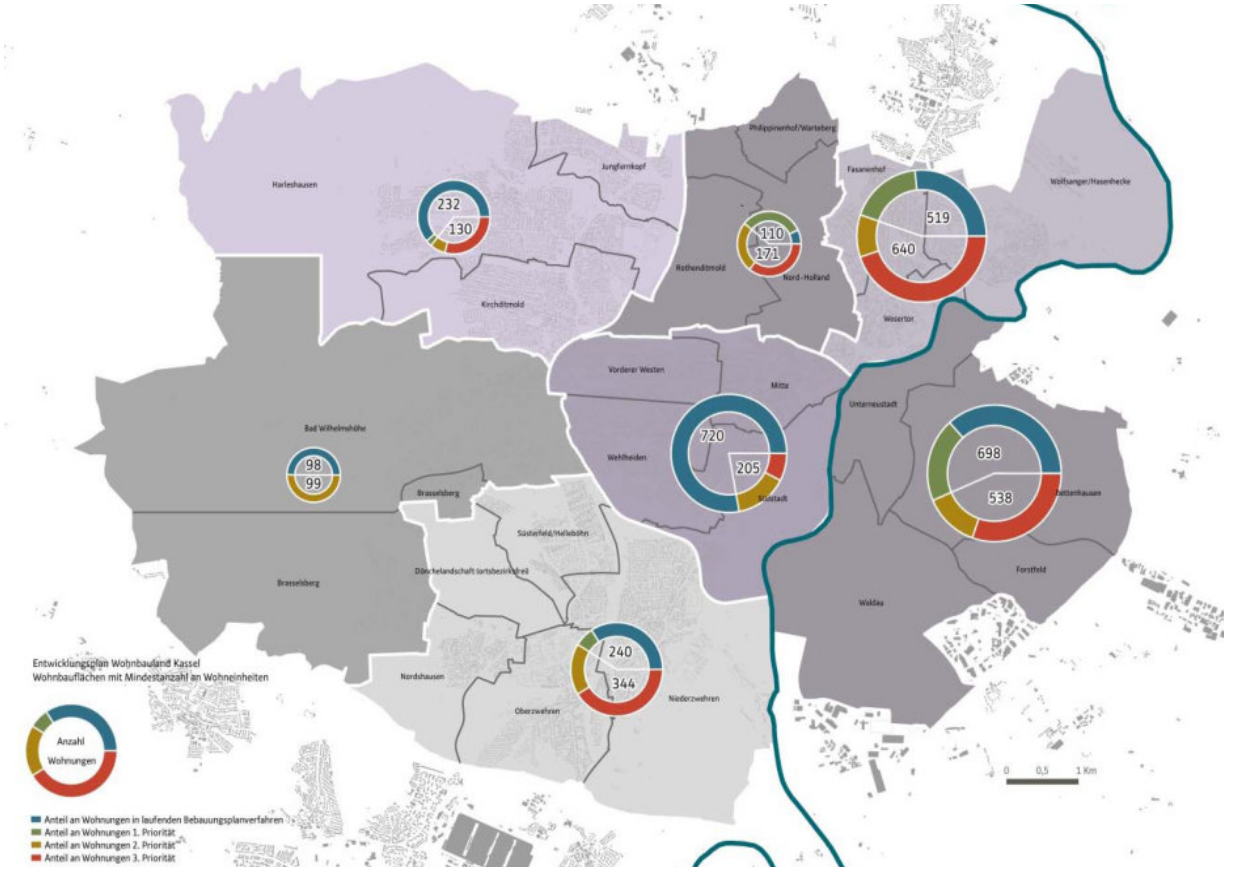

# 2. Projekte und Planungen

# West

- Bebauungsplan II/11 „Martini-Quartier“
- Vorzeitige Planreife nach § 33 BauGB
- Realisierung 2017-2022
- 175 Wohneinheiten
- Baustart in Vorbereitung, einige Bauanträge liegen bereits vor
- verschiedene Bauherren

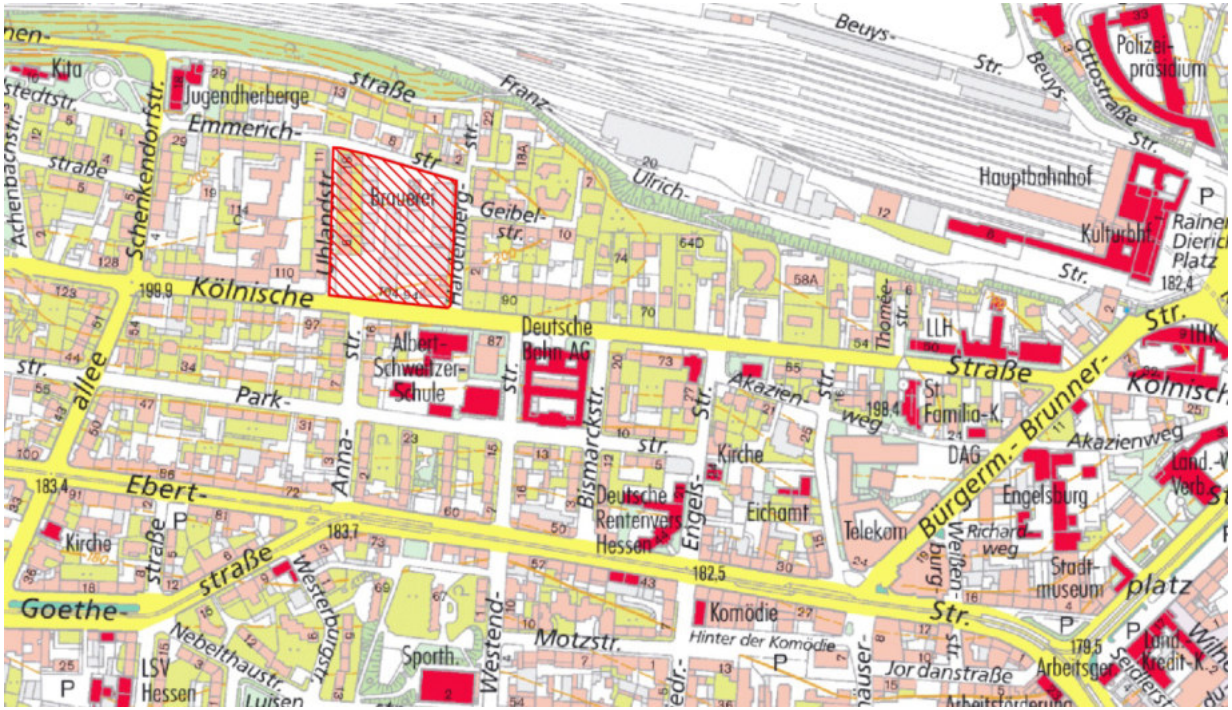

# Städebauliches Konzept „Martini-Quartier“

# West

- Bebauungsplan II/12 „Luisenstraße/Westendstraße“
- Satzung 20. Januar 2017
- Realisierung ab Frühjahr 2018
- max. 21 Wohneinheiten

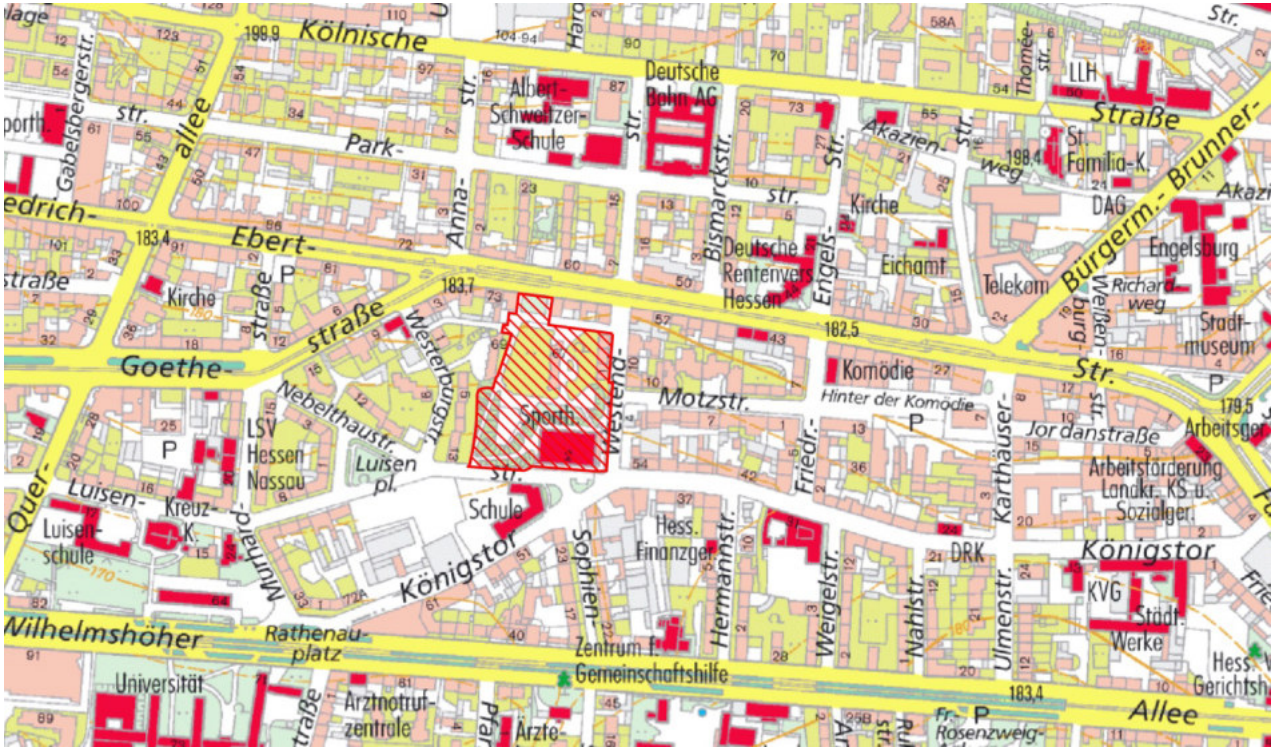

## Visualisierung „Westend-Tower“

# Wehlheiden

- Bebauungsplan II/13 „Theodor-Fliedner-Straße“
- Vorzeitige Planreife nach § 33 BauGB
- Bauanträge liegen vor, Realisierung zeitnah
- 20 Wohneinheiten

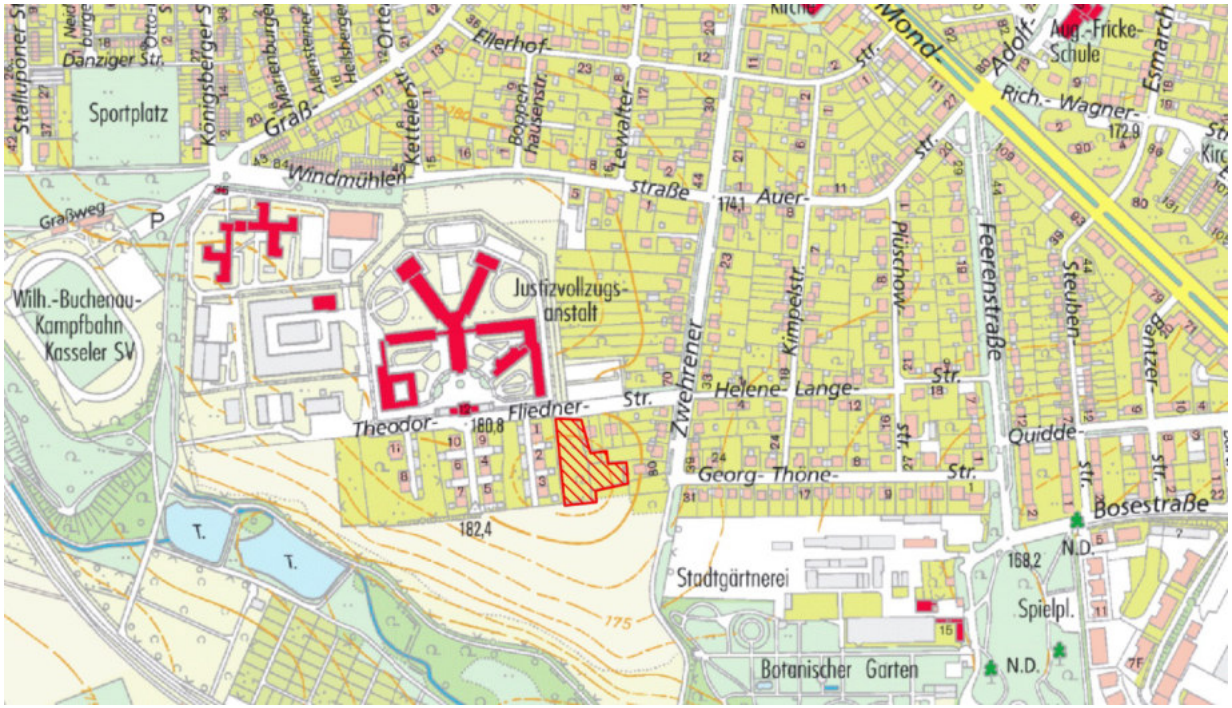

## Konzept „Theodor-Fliedner-Straße“

# Wehlheiden

- Rechtsverbindlicher Bebauungsplan II/3 „Jägerkaserne II+III/ Bosestraße“
- Satzung: 15. Dezember 2017
- Realisierung 2018-2021
- 450 Wohneinheiten
- 1. Bauabschnitt Herbst 2018

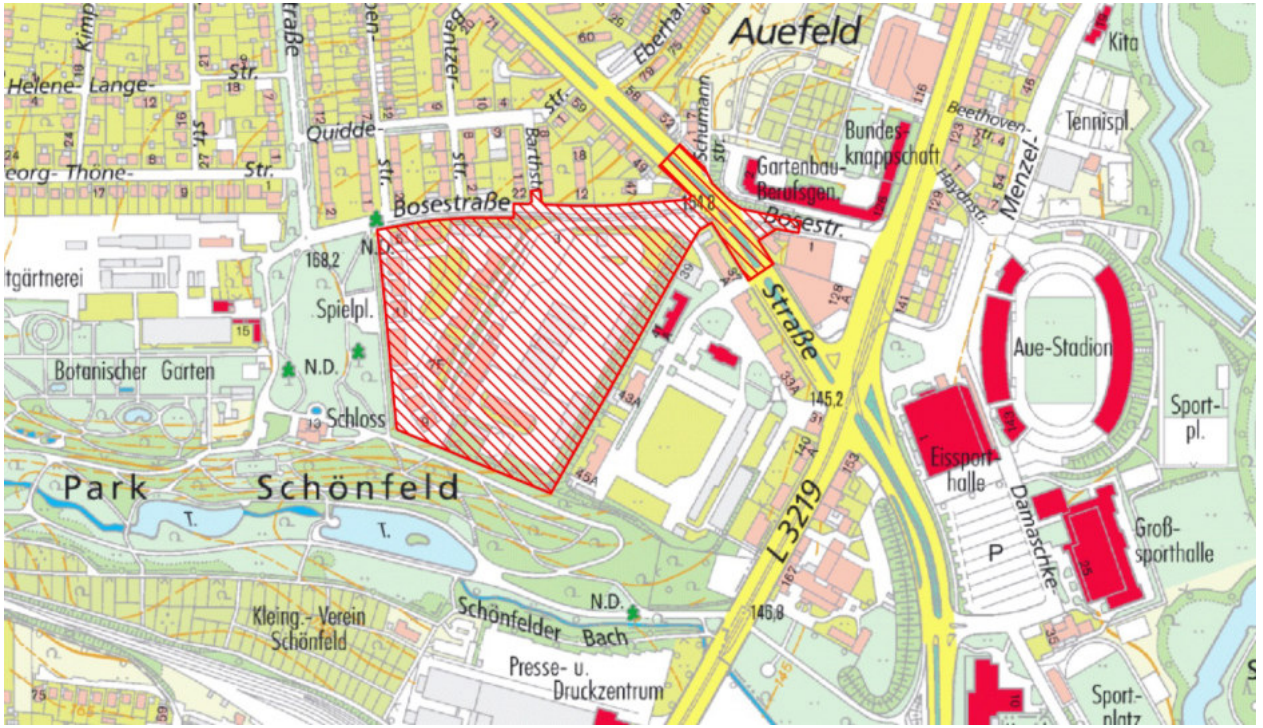

## Freiflächenplan „Jägerkaserne“

# Nordshausen

- Bebauungspläne VIII/14 „Nördlicher Ortsrand Nordshausen“ und VIII/15 „Im Feldbach“
- Derzeit intensive Ämter- und Behördenbeteiligung zu div. Themen
- Realisierung 2020-2025
- 170 Wohneinheiten

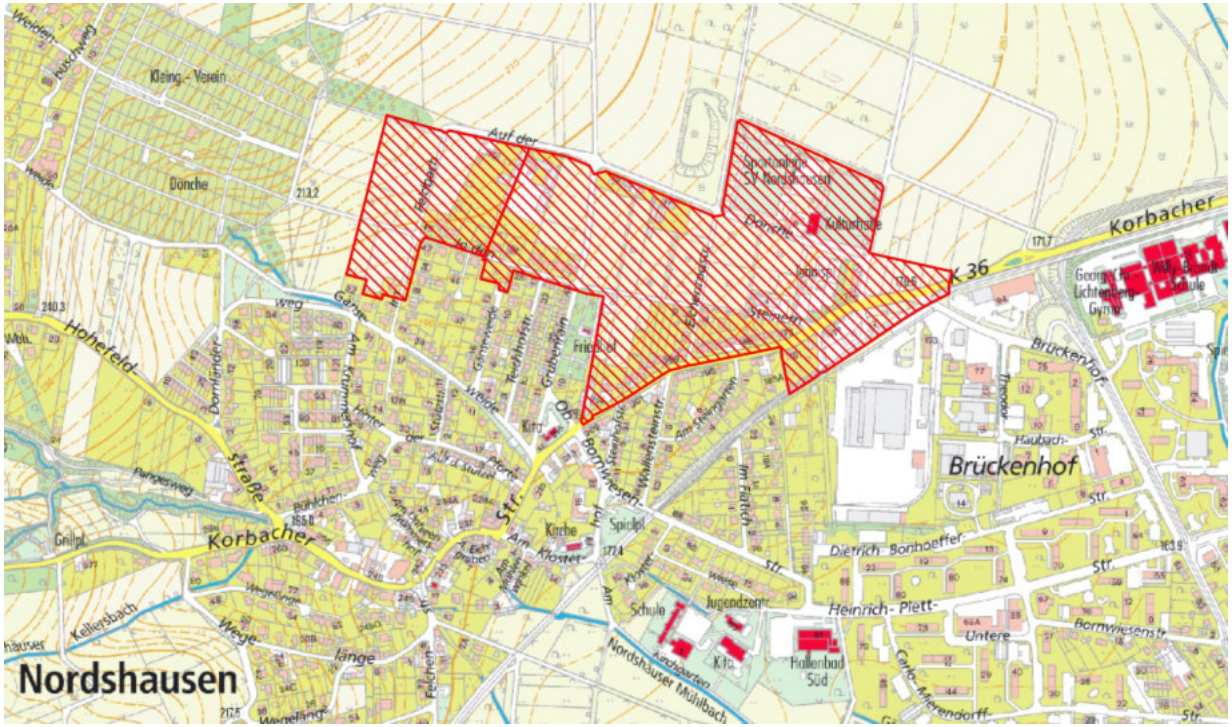

# Lageplan „Nördlicher Ortsrand Nordshausen“ und „Im Feldbach“

# Bad Wilhelmshöhe

- Rechtsverbindlicher Bebauungsplan III/4 „Burgfeldareal“
- Satzung: 17. Februar 2016
- Realisierung 2016-2017
- 35 Wohneinheiten
- In Bau

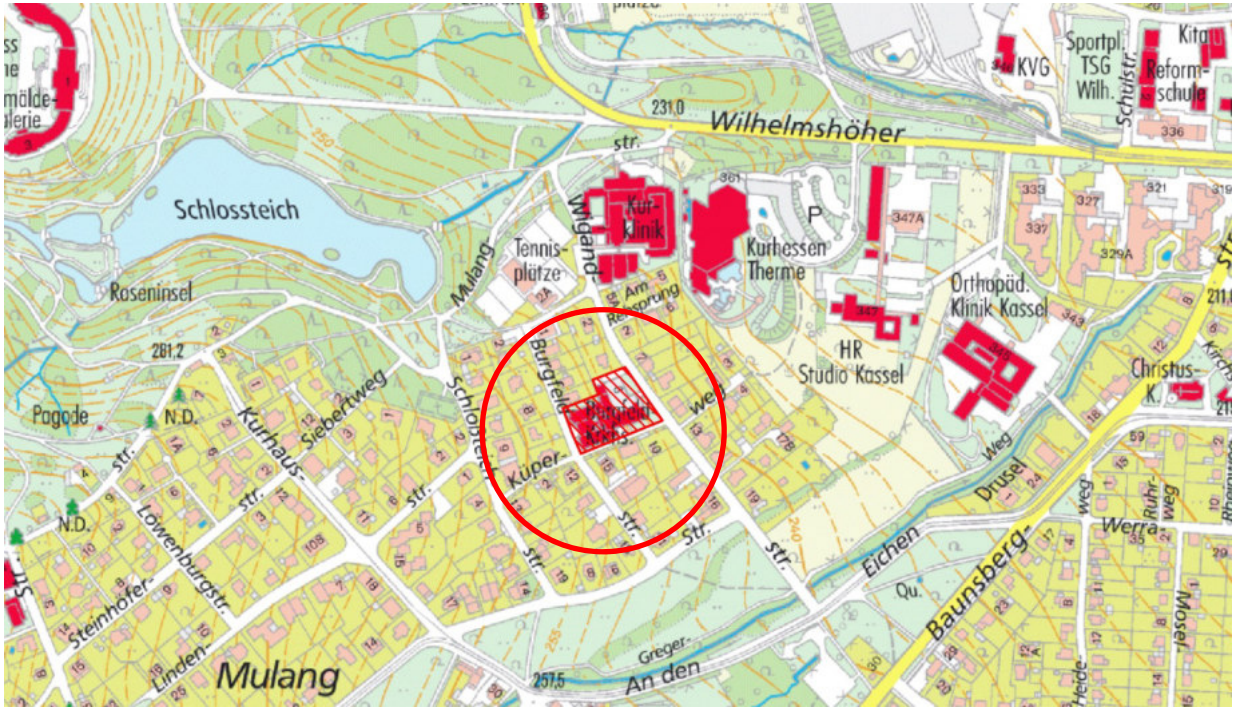

# Rahmenplanung „Burgfeldareal“

# Harleshausen

- Rechtsverbindlicher Bebauungsplan IV/65 „Zum Feldlager“
- Satzung: 10. Dezember 2016
- Realisierung 2017-2024
- 180 Wohneinheiten
- Erschließung hat begonnen

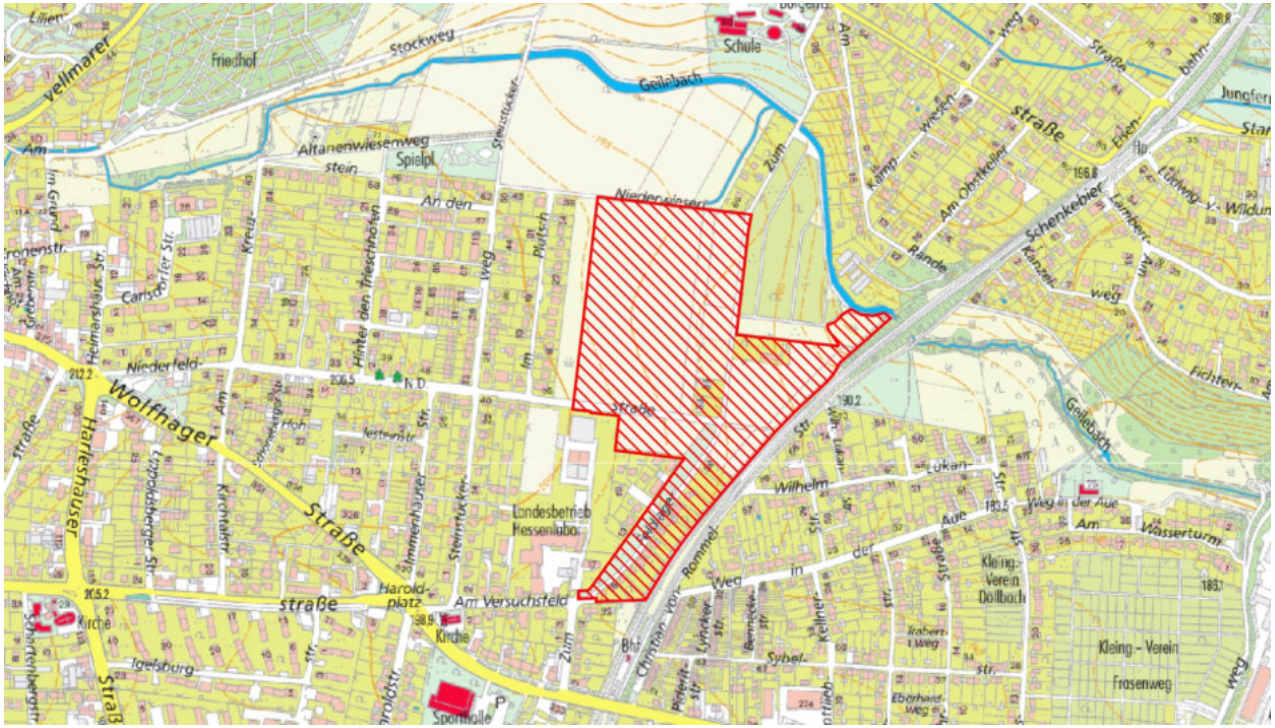

# Städtebaulicher Entwurf „Zum Feldlager“

# Fasanenhof

- Rechtsverbindlicher Bebauungsplan VI/4 „Am Felsenkeller“
- Satzung: 20. Januar 2017
- Realisierung 2017-2019
- 80 Wohneinheiten
- Erschließungsplanung /Grundstücke in Vermarktung

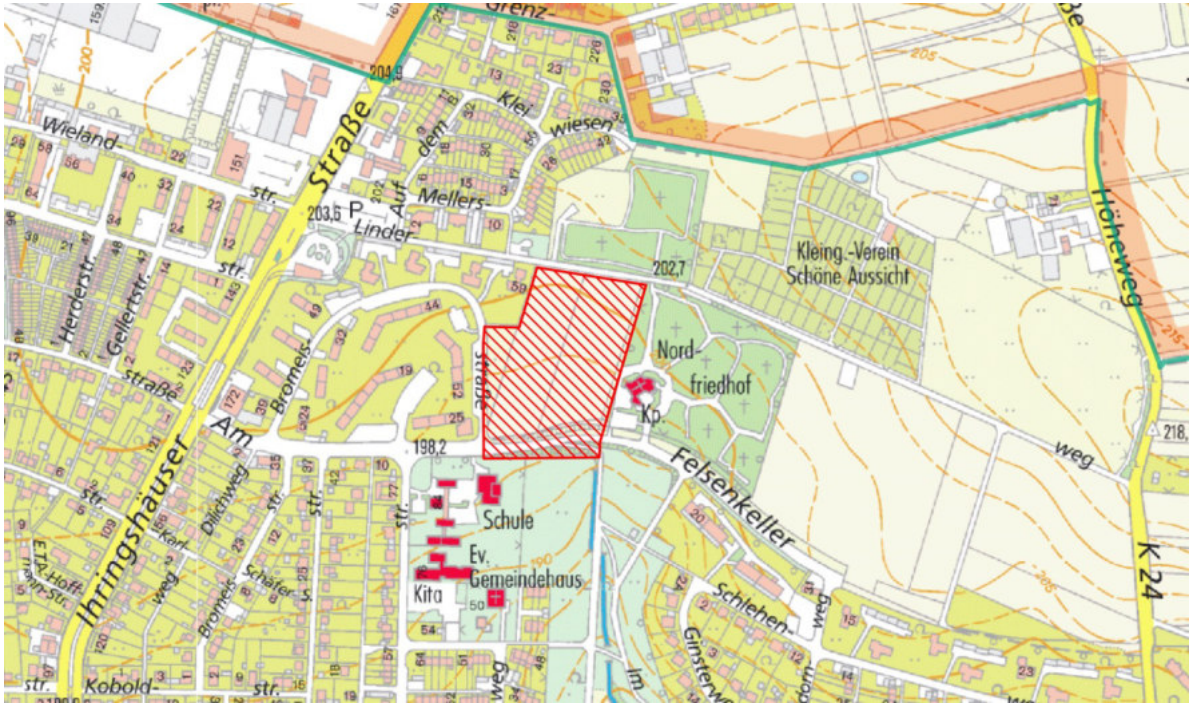

# Am Felsenkeller

# Wolfsanger

- Rechtsverbindlicher Bebauungsplan VI/55 „Wohnbebauung Campus Wolfsanger“
- Satzung: 10. Dezember 2016
- Baugenehmigungsplanung läuft. Bauanträge liegen noch nicht vor.
  Realisierung zeitnah
- 80 Wohneinheiten
- Innenentwicklung

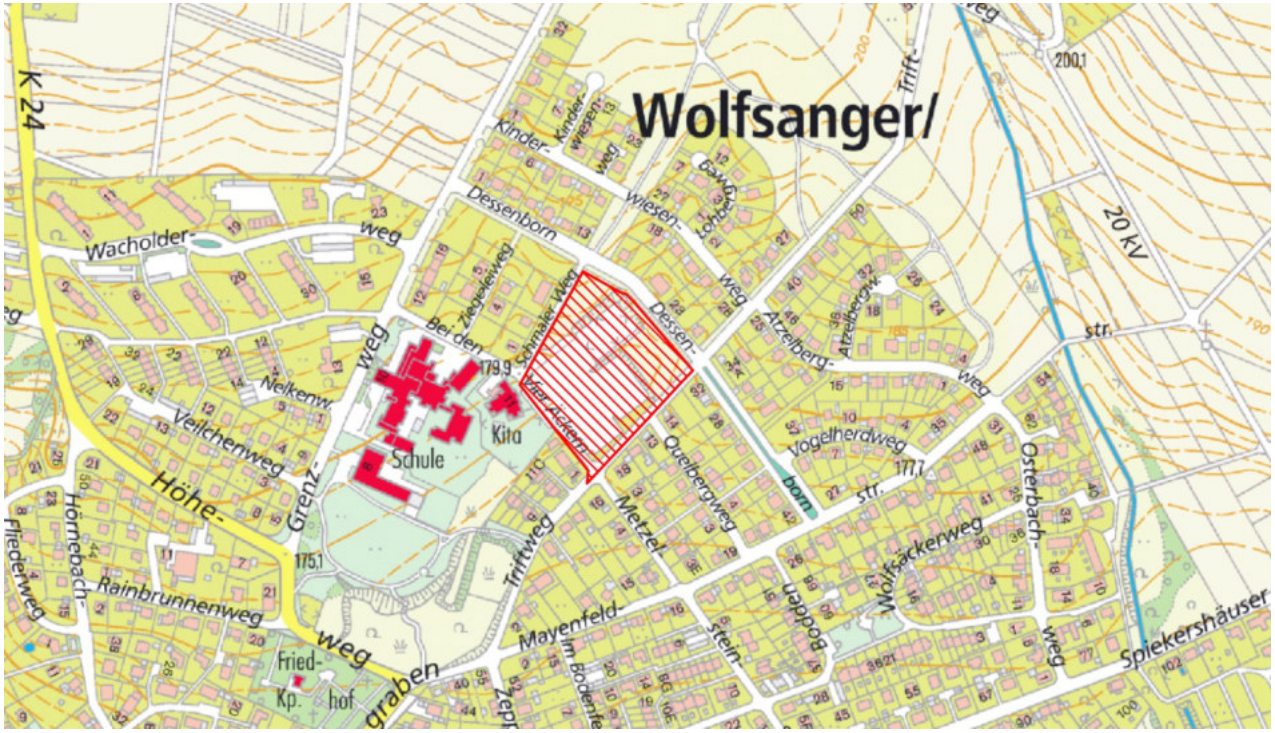

## Konzept „Campus Wolfsanger“

# Bettenhausen

- „Quartier Lossegrund“ ehem. J.- v.- Eichendorff-Schule
- Entwicklung durch GWG
- 2017 Wettbewerb (Stadtumbau)
- 2017 Ordnungsmaßnahmen (Programm sozialer Wohnungsbau)
- Doppel-/Reihenhäuser/ Geschosswohnungsbau
- Bis zu 150 Wohneinheiten
- Realisierung in Vorbereitung

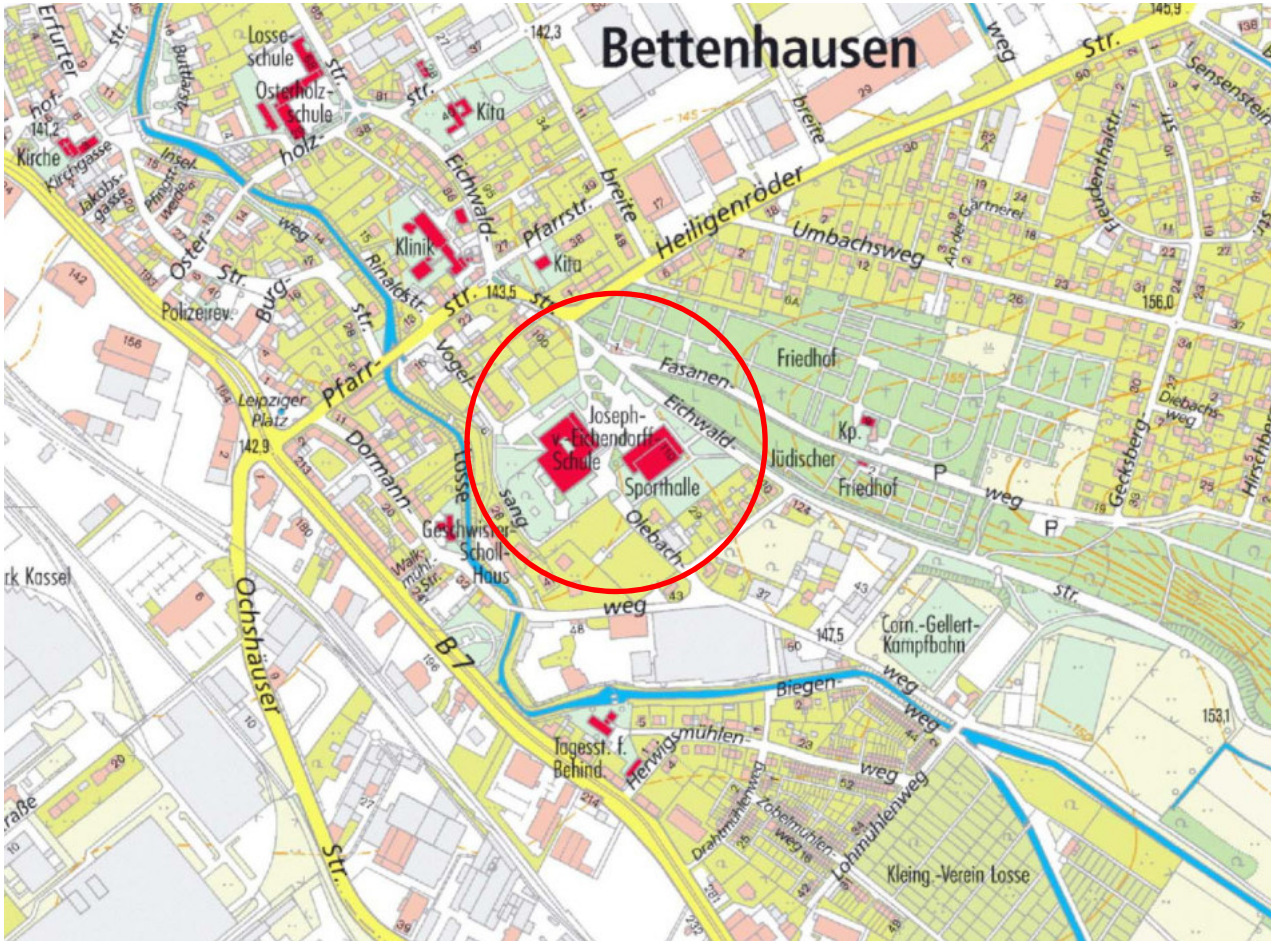

## „Quartier Lossegrund„

# Forstfeld

- Rechtsverbindlicher Bebauungsplan VII/3 „Kupferhammerstraße“
- Satzung: 17. Februar 2016
- Realisierung 2016-2018
- 53 Wohneinheiten
- In Bau

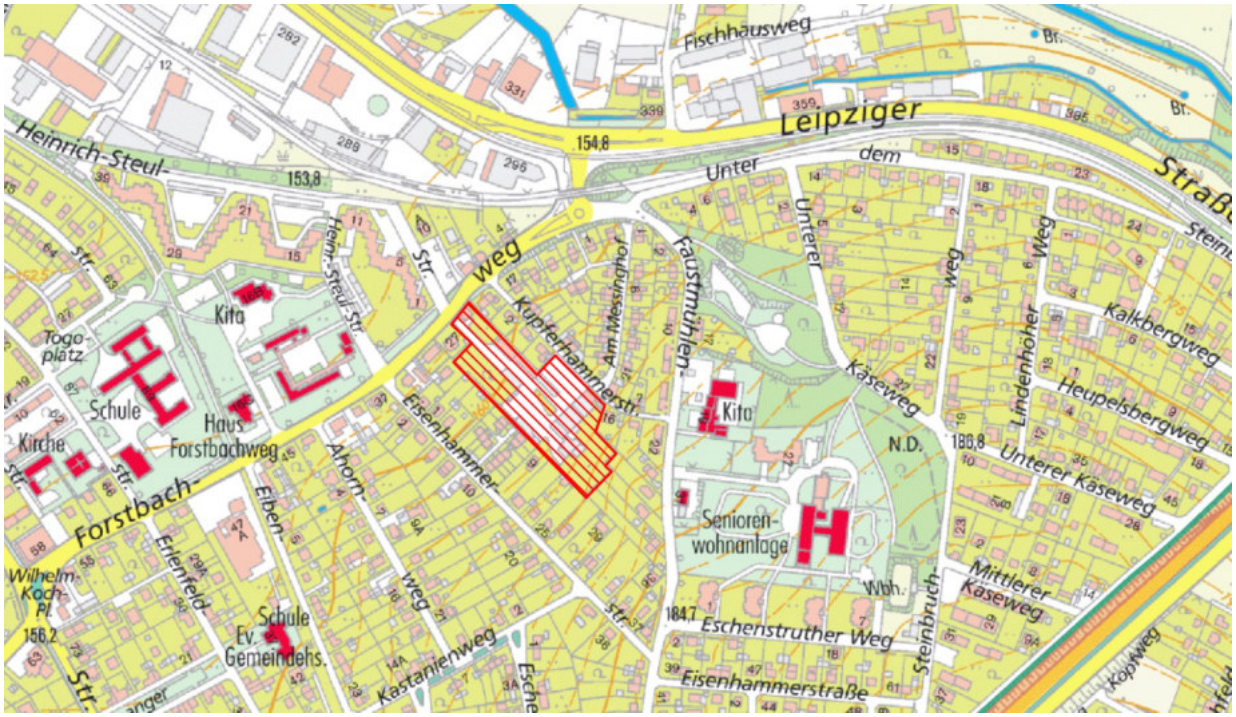

# Rahmenplanung „Kupferhammerstraße“

# Jungfernkopf

- Ausschnitt Bebauungsplan 1:5000 4 NW A
- §30 i.V. § 34 BauGB
- Realisierung 2016-2017
- 27 Wohneinheiten
- In Bau seit Februar 2017

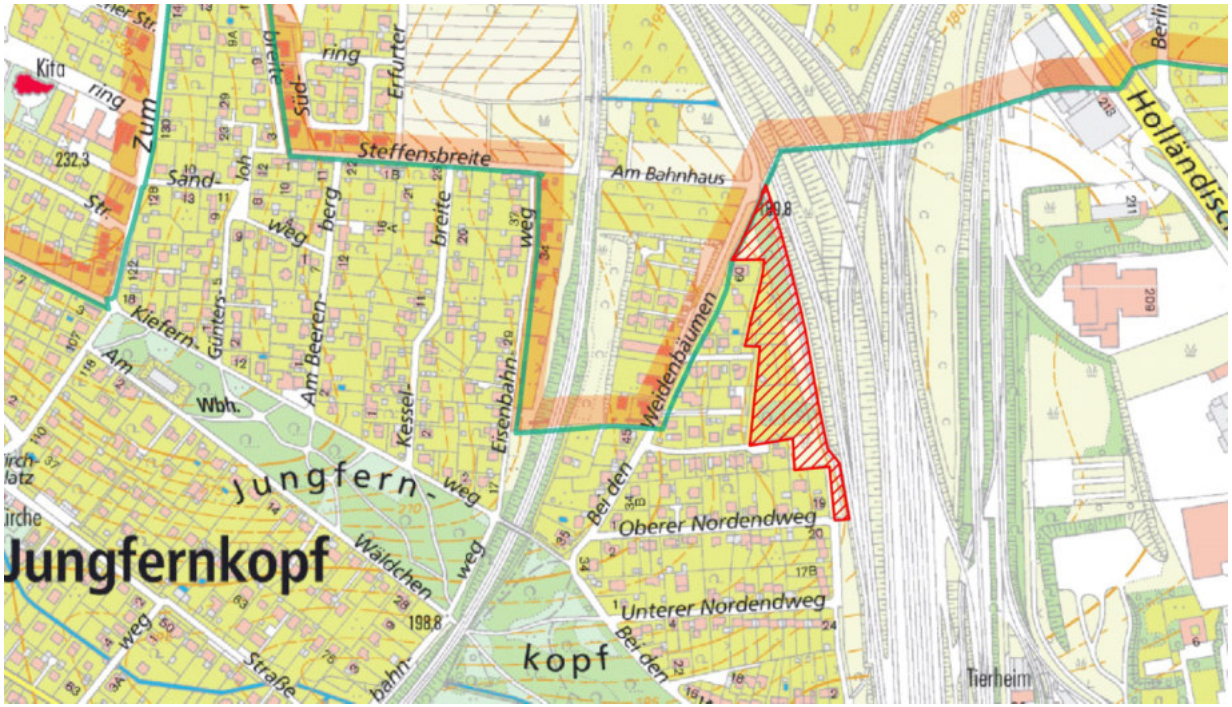

# Helleböhn

- Grundstücke der GWH
- Städtebauliche Ergänzung an geeigneten Orten in der gesamten Siedlung
- Geschosswohnungsbau (Sozialer Wohnungsbau)
- Barrierearme Bauweise
- Ca. 100 Wohneinheiten
- In Bau

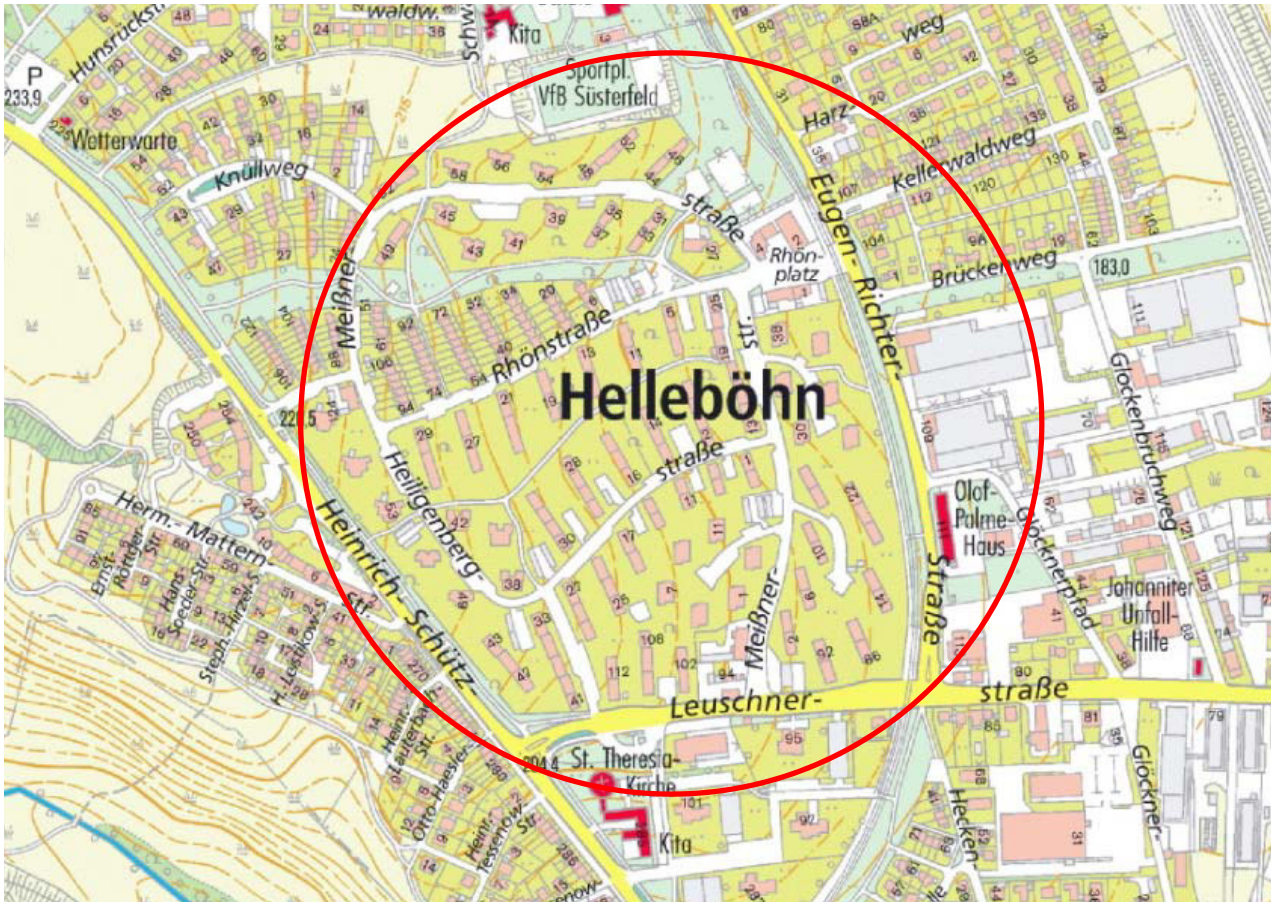

# Ausblick

- Schaffung eines vielfältigen Wohnungsangebotes
- Aktives Handeln der Stadt Kassel und Zusammenarbeit mit privaten Bauherren weiterverfolgen
- Chancen durch (Städtebau-)Förderprogramme werden wahrgenommen
- Voraussetzungen zur Weiterentwicklung einer nachhaltigen und lebenswerten Stadt sind gegeben und werden genutzt

# Dafür brauchen wir Ihre Unterstützung!

Stadtplanung, Bauaufsicht, Denkmalschutz

TOP 2

- 63 -
A896

Kassel, 25.01.2018
Herr Mohr
☎ 7056

Stadtverordneten-Versammlung Kassel
Eing. 07. FEB. 2018

Dezernat VI
Eing.: 29. Jan. 2018
Anl.

- VI -

**ASMV 31.01.2018**
**Vorlage-Nr. 101.18.479**

**„Bericht zu Baugemeinschaften"**

Die Angebotspalette an Arten des Wohnens für verschiedene Wohnformen und Lebensmodelle wird durch Baugemeinschaften in entstehenden Baugebieten vielfältiger.

Ein größeres Angebot an Lebensstil angepasstem Wohnraum und eine gemischtere Bevölkerungsstruktur verhindert monostrukturell bedingte Effekte in Baugebieten wie z. B. die Überalterung eines Quartiers. Durch Baugruppen kommen in der Regel Menschen mit einem Potential an Kreativität zusammen, das auch Auswirkungen auf das Quartier hat. Oft werden in den Projekten z. B. Gemeinschaftsräume angeboten, oder es werden durch die Baugruppe soziale Einrichtungen wie z. B. Krabbelgruppen eingerichtet und getragen. Der Einfluss auf das soziale Miteinander im Quartier kann durch Baugruppen positiv beeinflussend sein. Oft sind die Gruppen auch Pioniere im Bereich der Wiederbesiedlung von Brachflächen, Leerständen o.ä.

Baugruppen bringen einen Imagegewinn für die Stadt, sie sind „gelebte Baukultur".

Das Dezernat -VI- hat im Rahmen der Ausweisungen von Neubauland bei den beiden großen Projekten der Wohnbaulandentwicklung, Bebauungsplan IV/65 "Zum Feldlager" sowie Ortsrandentwicklung Nordshausen, die Planung dahingehend entwickelt, dass auch Flächen entstehen, die durch Baugemeinschaften (Selbstnutzer) genutzt werden können.

Das Projekt "Zum Feldlager" hat als rechtskräftiger Bebauungsplan den am weitesten entwickelten Planungsstand. Es bestehen hier Absprachen mit dem Liegenschaftsamt, die vorgesehenen Flächen vorzugsweise an Baugemeinschaften zu vergeben. Das Liegenschaftsamt wird den Bewerbern eine Option auf die Flächen von einem Jahr einräumen. In dieser Zeit müssen die Baugemeinschaften sich soweit gefestigt haben, dass ein Kaufvertrag geschlossen werden kann.

Die Grundstücksflächen die vornehmlich für Baugruppen bereitgehalten werden, haben eine Gesamtgröße von ca. 6.000 m² dies entspricht im Verhältnis knapp 10 % der gesamten Baufläche. Die Grundstücke werden entsprechend der eingehenden Bewerbungen reserviert.

Derzeit sind Vorlagen für die Grundstückskommission bzw. den Grundstücksausschuss in Vorbereitung, in denen detaillierte Vorgaben zur Vergabe von Grundstücken, auch Baugemeinschaften dargestellt werden. Insoweit wird auf die anstehende Beratung in diesen Fachgremien verwiesen.

Obwohl die Stadt Kassel nicht über die Ressource einer Stabsstelle für Gemeinschaftsprojekte verfügt, werden Baugruppen im laufenden Verwaltungsgeschäft beraten. Dies bezieht sich auf Fragen der Grundstücksbeschaffung und des Bau- und Planungsrechts.

Im vergangenen Jahr hat die Stadt in Koordination mit der Regionalstelle des Forum gemeinschaftliches Wohnen e. V. eine Baugruppenbörse initiiert. Ziel war es bestehende Baugruppenprojekte bekannt zu machen und Interessenten und Anbieter zusammenzubringen und den Informationsaustausch zu ermöglichen.

Das Baudezernat sieht vor, mit dem Forum Gemeinschaftliches Wohnen gemeinsam eine weitere Baugruppenbörse im Jahr 2018 zu organisieren, um das Interesse für Baugemeinschaftsprojekte zu wecken.

Mohr

TOP 5

Straßenverkehrs- und Tiefbauamt
- 66 -

Kassel, 31. Januar 2018
Eckhard Dengler
Tel.: 62 21

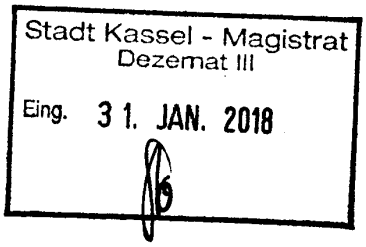


- III -

**Anfrage der CDU-Fraktion zur direkten Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr vom 28. November 2017**
Fragesteller: Stadtverordneter Dominique Kalb; Vorlage-Nr.: 101.18.753

**Wegfall BAB AS Kassel-Ost**

1. Welche verkehrsverlagernden Effekte sieht der Magistrat durch den geplanten Wegfall der BAB Anschlussstelle Kassel-Ost im Bereich der östlichen Stadtteile?

2. In der Sitzung der Lenkungsgruppe am 12.02.2016 wurde von Stadtbaurat Nolda die Auffassung vertreten, dass „die Gefahr von Schleichverkehr auf dem Kasseler Stadtgebiet" im Zuge der A 44-Planung „gering" sei und mögliche negative Effekte durch „Veränderung von Ampelschaltungen" gesteuert werden sollen.
   a. Welche Veränderungen sind hier konkret geplant?
   b. Wo sollen diese Veränderungen vorgenommen werden?
   c. Welche Umsetzungskosten sind hiermit verbunden?

3. Mit welchen Maßnahmen will der Magistrat die Bevölkerung in Bettenhausen, Forstfeld und Waldau vor Schleichverkehren schützen?

4. Wie bewertet der Magistrat die Gefahr von verkehrsverlagernden Effekten in das untergeordnete (städtische) Netz, wenn zukünftig die Verkehrsmengen zwischen den BAB Anschlussstellen Kassel-Mitte und Kassel-Nord steigen?

Stellungnahme:

Zu 1.:
Im VEP wurde eine Verkehrsprognose für das Jahr 2030 erstellt, in der auch der Neubau der A 44 und der Wegfall der Anschlussstelle Kassel-Ost enthalten sind. Es wird für die meisten Hauptverkehrsstraßen in den östlichen Stadtteilen ein Belastungsrückgang prognostiziert. Durch den Wegfall der AS Kassel-Ost sind die Rückgänge für die östliche Leipziger Straße besonders groß.

Mit dem Wegfall der Anschlussstelle wird es zu Verkehrsverlagerungen auf die Dresdener Straße kommen. Die Belastungszunahmen werden mit 4.500 Kfz/24h prognostiziert. Dies entspricht einer Steigerung von etwa 12 %. Auch für die Heiligenröder Straße wird mit einer Verkehrszunahme von etwa 10 % gerechnet.

Hessen Mobil hat 2017 eine neue Verkehrsuntersuchung für die A44 (VKE11) erarbeiten lassen. Die uns vorgelegten Zahlen haben noch Fragen aufgeworfen, zu denen wir Hessen Mobil um Stellungnahme gebeten haben.

Nach wie vor sind die Befürchtungen in der Bevölkerung groß, dass der Verkehr im Kasseler Osten durch Wegfall der AS zunehmen könnte und damit die Belastungen steigen. Auch die Nachbar-

kommunen sind weiterhin sehr skeptisch (siehe HNA-Bericht vom heutigen Tag über die Gemeinde Lohfelden) und erwägen ggfs. vor Gericht zu klagen.

Zu 2. und 3.:
Konkrete Veränderungen sind noch nicht geplant. Mögliche Maßnahmen werden im Wesentlichen die Dresdener Straße betreffen, die in der Baulast von Hessen Mobil liegt.
Diese sind im weiteren Verfahren noch zu erörtern.

Zu 4.:
Die Verkehrsmengen der A 7 liegen heute zwischen dem AK Kassel-Mitte und der AS Kassel-Nord bei etwa 90.000 Kfz/24h. Für das Jahr 2030 werden für diesen Abschnitt etwa 110.000 Kfz/24h prognostiziert. Nach den Richtlinien für die Anlage von Autobahnen (RAA) sind sechsstreifige Autobahnen für diese Verkehrsmengen ausreichend. Da die A 7 im Abschnitt AK Kassel-Mitte bis AS Kassel-Ost sogar auf acht Fahrstreifen ausgebaut wird, werden unter „normalen Bedingungen" keine verkehrsverlagernden Effekte ins städtische Straßennetz erwartet. Bei Staus und Behinderungen ist durch Ausweichverkehre mit entsprechenden Beeinträchtigungen zu rechnen.

gez.

Dr. Georg Förster

TOP 6

Straßenverkehrs- und Tiefbauamt
- 66 -

Kassel, 9. Januar 2018
Wiebke Höfker
Tel.: 30 17

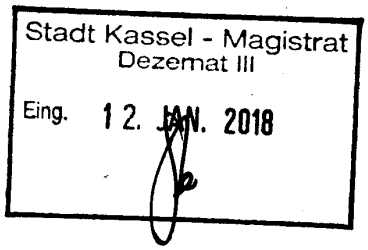


- III -

**Anfrage zur direkten Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr vom 28. November 2017**
**Fragesteller: Stadtverordneter Dominique Kalb; Vorlage-Nr.: 101.18.755**

**Fragen zur Verkehrsentwicklung in Kassel bis 2030**

1. Wie schätzt der Magistrat die Entwicklung der Verkehrsmengen in Kassel bis zum Jahre 2030 ein?
2. Ist aus Sicht des Magistrates mit einer Zunahme oder mit einer Abnahme der Verkehrsmengen zu rechnen?
3. Welche Prognosen zieht der Magistrat für seine Bewertung heran?
4. Nachdem im Zeitraum 2008-2015 bei den zulassungspflichtigen Kraftfahrzeugen in Kassel eine kontinuierliche Steigerung zu verzeichnen war: wie haben sich die Zulassungszahlen in 2016 und 2017 entwickelt?
5. Wie viele Fahrzeuge mit E-Motor wurden im o.g. Zeitraum zugelassen?
6. In welchen Stadtteilen gab es die größten Steigerungen bei den Kfz-Zulassungen?

Stellungnahme:

Zu Frage 1 und 2:

- Nach dem Verkehrsentwicklungsplan Kassel 2030 ist für das Kasseler Stadtgebiet von einem Rückgang des Gesamtverkehrsaufkommens, d. h. in Summe über alle Verkehrsmittel und Verkehrssegmente, bis zum Jahr 2030 auszugehen. Dieser Rückgang resultiert überwiegend aus der deutlichen Verkehrsabnahme im privaten regionalen Personenverkehr mit Quelle und/oder Ziel im Kasseler Stadtgebiet. Der Kfz-Fernverkehr wird als Quell- und Zielverkehr von/zur Stadt Kassel und als Durchgangsverkehr weiter deutlich zunehmen.
- Die Hauptursache für die rückläufige Entwicklung des gesamten regionalen privaten Personenverkehrs liegt in der zu erwartenden demografischen Entwicklung, d. h. einerseits den Bevölkerungsrückgängen und andererseits den Veränderungen der Bevölkerungsstruktur sowohl in der Stadt Kassel als auch insbesondere den Umlandkommunen.
- Die Entwicklung der Straßennetzbelastungen ist im überwiegenden Teil des relevanten innerstädtischen Kasseler Straßennetzes durch eine weitgehende Konstanz geprägt.
- Bezogen auf das Kasseler Stadtgebiet werden vor allem die Fahrleistungen im Lkw-Verkehr deutlich steigen. Die Fahrleistungen im Pkw-Verkehr werden hingegen aufgrund der Rückgänge im privaten regionalen Pkw-Verkehr ebenfalls zurückgehen.
- Die Entwicklung im ÖPNV-Netz ist vor allem durch weitgehend flächendeckende Rückgänge geprägt, die vorrangig aus den zurückgehenden Schülerzahlen und der generellen demografischen Entwicklung resultieren. Geringere Rückgänge bzw. z. T. auch leichte Gewinne zeigen sich vor allem im SPNV sowie infolge der angenommenen Angebotsausweitungen im Tram- bzw. RegioTram-Verkehr.

Zu 3:

- Bewertungsgrundlagen sind der Verkehrsentwicklungsplan Kassel 2030 und das regionales Verkehrsmodell, die auf Grundlage von Bevölkerungs- und Arbeitsplatzprognosen der Stadt, des Landes bzw. des Bundes und Prognoserechnungen von HessenMobil aufgestellt wurden.

Zu 4:

- Der Fahrzeugbestand in der Stadt Kassel und die Veränderung zum jeweiligen Vorjahr betrug jeweils am Stichtag 01.12.:

| Jahr | Kfz | absolute Veränderung Kfz | prozentuale Veränderungen Kfz |
|---|---|---|---|
| **2008** | 97.550 | - | - |
| **2009** | 98.651 | 1.101 | 1,13% |
| **2010** | 101.564 | 2.913 | 2,95% |
| **2011** | 104.646 | 3.082 | 3,03% |
| **2012** | 107.035 | 2.389 | 2,28% |
| **2013** | 109.302 | 2.267 | 2,12% |
| **2014** | 110.213 | 911 | 0,83% |
| **2015** | 111.150 | 937 | 0,85% |
| **2016** | 112.965 | 1.815 | 1,63% |
| **2017** | 114.677 | 1.712 | 1,52% |

Zu 5.

- Der Fahrzeugbestand mit reinem Elektroantrieb in der Stadt Kassel und der Anteil an den insgesamt zugelassenen Kraftfahrzeugen betrug jeweils am Stichtag 01.12.:

| Jahr | Kfz | Kfz mit E-Motor | Anteil Kfz mit E-Motor |
|---|---|---|---|
| **2008** | 97.550 | 12 | 0,01% |
| **2009** | 98.651 | 11 | 0,01% |
| **2010** | 101.564 | 10 | 0,01% |
| **2011** | 104.646 | 19 | 0,02% |
| **2012** | 107.035 | 35 | 0,03% |
| **2013** | 109.302 | 51 | 0,05% |
| **2014** | 110.213 | 85 | 0,08% |
| **2015** | 111.150 | 94 | 0,08% |
| **2016** | 112.965 | 105 | 0,09% |
| **2017** | 114.677 | 132 | 0,12% |

Zu 6.

- Zwischen 2010 und 2016 haben in allen Stadtteilen die zugelassenen Kraftfahrzeuge zugenommen:

| Stadtteile | Absolute Zunahme 2010-2016 | Prozentuale Zunahme 2010-2016 |
|---|---|---|
| **Bad Wilhelmshöhe** | 866 | 12,83% |
| **Vorderer Westen** | 740 | 11,54% |
| **Mitte** | 705 | 13,88% |
| **Niederzwehren** | 624 | 10,51% |
| **Bettenhausen** | 540 | 8,83% |
| **Harleshausen** | 519 | 7,23% |
| **Wolfsanger / Hasenhecke** | 460 | 13,07% |
| **Fasanenhof** | 346 | 9,59% |
| **Kirchditmold** | 332 | 6,43% |
| **Wesertor** | 316 | 13,23% |
| **Oberzwehren** | 316 | 6,92% |
| **Rothenditmold** | 296 | 13,08% |
| **Jungfernkopf** | 240 | 10,86% |
| **Nord (Holland)** | 226 | 5,36% |
| **Forstfeld** | 213 | 7,24% |
| **Brasselsberg** | 197 | 6,79% |
| **Philippinenhof / Warteberg** | 195 | 10,63% |
| **Südstadt** | 183 | 6,36% |
| **Unterneustadt** | 170 | 9,36% |
| **Waldau** | 97 | 2,07% |
| **Süsterfeld / Helleböhn** | 89 | 3,39% |
| **Wehlheiden** | 71 | 1,10% |
| **Nordshausen** | 70 | 5,39% |

gez.

Dr. Georg Förster

Straßenverkehr- + Tiefbauamt / Die Stadtreiniger TOP 7

- 66 - / - 70 -

Kassel, 11. Dezember 2017
Herr Kanngießer / Asl.
Tel. 60 98

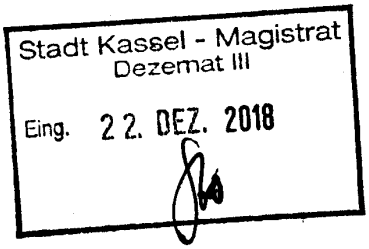


- III -

**Anfrage zur direkten Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr**
**Verkehrssicherungspflicht**
**Vorlage-Nr. 101.18.757**
**Fragesteller: Stadtverordneter Dominique Kalb, CDU-Fraktion**

Wir fragen den Magistrat:

1. In welchen Bereichen der Stadt gibt es nur einen eingeschränkten oder gar keinen Winterdienst?

2. Welche Bereiche werden im Winter von der Stadt gesperrt, weil es keinen Winterdienst gibt?

3. Auf welcher rechtlichen Grundlage werden z. B. städtische Treppen im Winter für die Benutzung gesperrt?

4. Da die Sperrung von Treppen zum Teil mit nicht unerheblichen Umwegen für Anlieger verbunden ist, führt dies immer wieder zu öffentlichen Diskussionen. Sind die Ortsbeiräte in diese Fragen eingebunden und wie sieht deren Bewertung aus?

5. Die Winterdienstpflicht wurde in Kassel per Satzung auf die betroffenen Grundstückseigentümer übertragen. Hat dieser betroffene Personenkreis auch die Möglichkeit, sich der Räumpflicht durch Sperrung betroffener Bereiche zu entziehen?

Stellungnahme:

Zu 1:

Gemäß der aktuellen Winterdienstsatzung der Stadt Kassel (§ 1 Abs. 1) sind alle Gehwege in öffentlichen Straßen von Schnee zu räumen sowie bei Schnee- und Eisglätte zu bestreuen.

Zu 2:

Im Winter werden in Kassel wenige Treppen laut beigefügter Liste gesperrt.

Zu 3:

Rechtliche Grundlage für die Sperrung der Treppen sind, die Straßenverkehrsordnung (StVO) § 45 hier im wesentlichen Abs. (2) sowie das Hessische Straßengesetz (HStrG) §§ 9 und 10 StVO § 45 Abs. (1b)

Nr. 4:

„Die Straßenverkehrsbehörden treffen auch die notwendigen Anordnungen. ....zur Erhaltung der Sicherheit oder Ordnung in diesen Bereichen sowie....“

StVO § 45 Abs. (2)

„....Zur Durchführung von Straßenbauarbeiten und zur Verhütung von außerordentlichen Schäden an der Straße, die durch deren baulichen Zustand bedingt sind, können die nach Landesrecht für den Straßenbau bestimmten Behörden (Straßenbau) - vorbehaltlich anderer Maßnahmen der Straßenverkehrsbehörden - Verkehrsverbote und - beschränkungen anordnen, den Verkehr umleiten und ihn durch Markierungen und Leiteinrichtungen lenken."

HStrG § 9 Abs. (2):

„Die Träger der Straßenbaulast sollen nach besten Kräften über die ihnen nach Abs. 1 obliegenden Aufgaben hinaus die öffentlichen Straßen vom Schnee räumen und bei Schnee- und Eisglätte streuen."

HStrG § 10 (4):

„Die Gemeinden haben im Übrigen die öffentlichen Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage nach Maßgabe ihrer Leistungsfähigkeit vom Schnee zu räumen und bei Schnee- und Eisglätte zu streuen, soweit das zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erforderlich ist."

Der Ausdruck „nach besten Kräften" bzw. nach Maßgabe ihrer Leistungsfähigkeit legt zweifelsfrei nahe, dass die Kräfte der Straßenbaulastträger endlich sind und von daher nicht alle Anlagen grundsätzlich immer und ganzzeitig schnee- und eisfrei gehalten werden können. Von daher werden die Treppen, die eine geringe Verkehrsfrequenz aufweisen bzw. die Bausubstanz empfindlich auf Streusalz reagiert und für die kurzen Umleitungsstrecken verfügbar sind, im Winter gesperrt.

Zu 4:

Die erforderlichen Umwege sind mit max. 200 m unerheblich, der Zeitverlust marginal. Die Ortsbeiräte wurden bei der Einrichtung der Sperrungen im Jahr 2012 umfangreich beteiligt.

Zu 5:

Die Sperrung einer, oder eines Teiles einer öffentlichen Straße für private Zwecke stellt gemäß §§ 16 und 17 des Hess. Straßengesetzes eine Sondernutzung dar. Diese bedarf der Erlaubnis und ist gebührenpflichtig. Ein Rechtsanspruch auf Sondernutzung besteht nicht. Das Wohl der Allgemeinheit und insbesondere die Interessen von behinderten Menschen haben Vorrang. So dass die Stadt Kassel einer Sperrung von öffentlichen Gehwegflächen vor dem Hintergrund der Entziehung der Räumpflicht nicht zustimmen würde.

gez.

Dr. Georg Förster

**Anlage**

Folgende Treppen sollen im Winter 2017/18 gesperrt werden:

Ochsenallee, neben Hausnummer 5
Eckenstückerweg / Ecke Wolfhager Straße
Kapellenweg bis Brunnenstraße
Marställer Platz / Ecke Wildemannsgasse
Frankfurter Straße 285, neben der Dennhäuser Straße
Fußgängerunterführung Wiener Straße / Ecke Holländische Straße
Treppenanlage Bahnhof Oberzwehren
Siemensstraße - Wolfhager Straße
An der Karlsaue / Ecke Frankfurter Straße
Fußgängerunterführung Platz der Deutschen Einheit: Treppe Ausgang Messeplatz und Treppe Seite B 83
Berliner Brücke - Habichtswalder Straße
Treppe von der Breitscheidstraße zur Kölnischen Straße
Pfannkuchstraße bis Tischbeinstraße
Opferberg an der Kirche
Treppe westlich der Sporthalle Luisenstraße / Ecke Westendstraße
Treppe am Murhardpark zur Grimmwelt

TOP 8

Bauverwaltungsamt/
Stadtplanung, Bauaufsicht, Denkmalschutz
-60-/-63-

29.1.2018

26.01.2018
-601- Malz

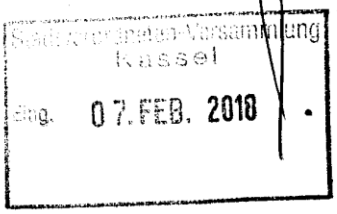


An -VI-

Antrag

~~Antrag~~ der CDU-Fraktion zur direkten Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr.
**Vorlage Nr: 101.18.759**

**Wohnbedarfsprognose**

**Stellungnahme:**

**Zu 1.: Wie schätzt der Magistrat die mittelfristige Bevölkerungsentwicklung in Kassel ein?**

Das Hessische Statistische Landesamt hat im Mai 2016 die Bevölkerungsentwicklung für die Stadt Kassel veröffentlicht. Demnach wird sich die Einwohnerzahl der Stadt Kassel von 2017 bis zum Jahr 2030 nicht nennenswert verändern. (Siehe Anhang)

**Zu 2.: Welcher Bedarf an zusätzlichen Wohnraum ergibt sich daraus aus Sicht des Magistrats?**

Die Ermittlung des zu erwartenden Wohnungsbedarfs ist ein sehr komplexes Thema, dessen sich u.a. auch das Institut für Wohnen und Umwelt in Darmstadt angenommen hat.
Deren Einschätzung ist in der Publikation: „Der Wohnraumbedarf in Hessen nach ausgewählten Zielgruppen und Wohnformen" vom 10.11.2016 veröffentlicht worden. In dieser Wohnungsbedarfsanalyse wurde ein Bedarf von 15.000 zusätzlichen Wohnungen bis 2040 für die Stadt Kassel prognostiziert. (Siehe Anhang)

**Zu 3.: Welche Maßnahmen werden vom Magistrat ergriffen, um zusätzlichen Wohnraum zu schaffen, bzw. Dritte bei der Schaffung von Wohnraum zu unterstützen?**

Wie bereits im August 2017 auf eine Anfrage der CDU zum Wohnraum-Bedarf mitgeteilt, arbeitet der Magistrat auf breiter Basis daran, neue Wohnangebote in Kassel zu schaffen.
Die Verwaltung

- begleitet private Investoren bei der Entwicklung von Wohnangeboten und führt entsprechende Bebauungsplan-Verfahren durch (z.B. Martini-Brauerei im Vorderen Westen, Jägerkaserne und Quartier Schönfeld in Wehlheiden, Wohnpark am Jungfernkopf),
- führt mit der städtischen Wohnungsbaugesellschaft GWG eigene Siedlungsentwicklungen zur Schaffung von Wohnraum durch (z.B. Wohnquartier Eichwald),
- verhandelt mit lokalen Wohnungsgesellschaften den Neubau größerer Wohnungsangebote und führt zügig die entsprechenden Baugenehmigungsverfahren durch (z.B. Wohnungsneubau der GWH in Helleböhn),

- führt zusätzliche Bebauungsplan-Verfahren für die Entwicklung von Wohnbauland sowohl auf Bestandsflächen als auch in Randlagen durch (z.B. Zum Feldlager in Harleshausen, Ortsrand Nordshausen, Am Felsenkeller in Fasanenhof),
- leitet zu einem frühen Zeitpunkt in den Planverfahren die Koordination der Erschließungsarbeiten mit allen Fachämtern, KasselWasser und den Städtischen Werken ein und
- wird in den nächsten Jahren im Stadtgebiet weitere Bebauungsplan-Verfahren für die Entwicklung von Wohnraum einleiten.

Zusätzlich unterstützt der Magistrat die im Stadtgebiet vorhandene breite private Bautätigkeit auf Einzelgrundstücken und Baulücken durch zügige koordinierte Baugenehmigungsverfahren.

Alleine mit den oben benannten Einzelprojekten koordiniert der Magistrat derzeit die Schaffung von über 1.300 neuen Wohnungen in Kassel, ergänzend werden zahlreiche Einzelbauvorhaben hinzukommen.

**Zu 4.: Welche Konzepte verfolgt der Magistrat bei der Entwicklung von Siedlungsflächen?**

Der Magistrat betreibt eine aktive Politik zur Entwicklung von Siedlungsflächen und will dieses Engagement auch in den nächsten Jahren fortsetzen. Der Magistrat verfolgt eine dezentrale Entwicklungsstrategie mit Angeboten für unterschiedliche Nachfrage- und Bedarfsgruppen breit verteilt im Stadtgebiet auf den dafür verfügbaren und rechtlich zulässigen Flächenpotenzialen sowohl in der Innenentwicklung als auch in Randlagen.

Der Magistrat unterstützt dabei die vielen kleinen Investorenprojekte auf privaten Einzelgrundstücken ebenso wie große private Standortentwicklungen und leitet ergänzend größere eigene Siedlungsflächenentwicklungen ein. Das Spektrum der Neubauvorhaben soll Eigentumsprojekte im Einzel- und Mehrfamilienhausbau ebenso umfassen wie den geförderten Wohnungsbau und wird sich zunehmend auch auf Standorte in gemischten Siedlungslagen erstrecken.

In Vertretung

Lengemann

Anlage

C:\Users\lengeman\AppData\Local\Microsoft\Windows\Temporary Internet Files\Content.Outlook\MBXDZDUH\CDU_Wohnbedarfsprognose_28112017_10012018 (2).docx

**Hessisches Statistisches Landesamt:**

**Bevölkerungsentwicklung 2014 bis 2030**
**in den kreisfreien Städten und Landkreisen Hessens nach Altersgruppen**

**Kreisfreie Stadt Kassel, documenta-Stadt**

| | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | | | | | | |
| Unter 3 | 5 279 | 2,7% | 5 803 | 2,9% | 5 445 | 2,7% | 4 920 | 2,4% | 524 | 166 | - 359 |
| 3 bis unter 6 | 4 891 | 2,5% | 5 562 | 2,7% | 5 512 | 2,7% | 5 051 | 2,5% | 671 | 621 | 160 |
| 6 bis unter 10 | 6 374 | 3,3% | 7 119 | 3,5% | 7 349 | 3,6% | 7 072 | 3,5% | 745 | 975 | 698 |
| 10 bis unter 16 | 9 610 | 4,9% | 9 887 | 4,9% | 10 772 | 5,3% | 11 075 | 5,5% | 277 | 1 162 | 1 465 |
| 16 bis unter 20 | 7 659 | 3,9% | 7 059 | 3,5% | 7 298 | 3,6% | 8 310 | 4,1% | - 600 | - 361 | 651 |
| 20 bis unter 30 | 32 228 | 16,5% | 31 810 | 15,7% | 28 043 | 13,8% | 26 612 | 13,2% | - 418 | - 4 185 | - 5 616 |
| 30 bis unter 40 | 25 348 | 13,0% | 30 625 | 15,1% | 31 361 | 15,5% | 28 539 | 14,1% | 5 277 | 6 013 | 3 191 |
| 40 bis unter 50 | 26 244 | 13,5% | 23 199 | 11,4% | 24 508 | 12,1% | 27 754 | 13,7% | - 3 045 | - 1 736 | 1 510 |
| 50 bis unter 60 | 27 407 | 14,1% | 28 968 | 14,3% | 25 418 | 12,5% | 23 011 | 11,4% | 1 561 | - 1 989 | - 4 396 |
| 60 bis unter 65 | 10 837 | 5,6% | 12 428 | 6,1% | 14 051 | 6,9% | 13 216 | 6,5% | 1 591 | 3 214 | 2 379 |
| 65 bis unter 80 | 27 818 | 14,3% | 26 930 | 13,3% | 28 935 | 14,3% | 32 242 | 15,9% | - 888 | 1 117 | 4 424 |
| 80 oder älter | 11 052 | 5,7% | 13 453 | 6,6% | 13 963 | 6,9% | 14 547 | 7,2% | 2 401 | 2 911 | 3 495 |
| **Zusammen** | **194 747** | **100,0%** | **202 843** | **100,0%** | **202 654** | **100,0%** | **202 348** | **100,0%** | **8 096** | **7 907** | **7 601** |

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt; Reihe A I 8
2., aktualisierte Auflage, Mai 2016

© Stadt Kassel, Fachstelle Statistik
Bearbeitungsdatum: 08.09.2017

| | EFH Eigentum 2011 | EFH Miete 2011 | MFH Eigentum 2011 | MFH Miete 2011 | EFH Eigentum 2040 | EFH Miete 2040 | MFH Eigentum 2040 | MFH Miete 2040 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **Kassel** | 16.000 | 6.000 | 11.000 | 72.000 | 19.000 | 4.000 | 23.000 | 74.000 |
| **Summe** | | | | **105.000** | | | | **120.000** |

Quelle: IWU.Datengrundlage: IWU, Wohnbedarfsberechnung Hessen 2016, Hessenagentur, Bevölkerungsvorausschätzung 2015, Hessisches Statistisches Landesamt, Mikrozensus 1998–2010, Statistisches Bundesamt, Zensus 2011.

Aus der Publikation der Allianz für Wohnen in Hessen aus 2017
„Der Wohnraumbedarf in Hessen nach ausgewählten Zielgruppen und Wohnformen"
Tabelle 4: Bedarfe nach Wohnformen 2011–2040)

Stadtplanung, Bauaufsicht, Denkmalschutz

TOP 9

- 63 -

Kassel, 15.01.2018
Herr Mohr
☎ 7056

- VI -

Dezernat VI
Eing.: 17. Jan. 2018
Anl. 10

Eing. 07. FEB. 2018

**ASMV 31.01.2018**
**Anfrage der CDU-Fraktion**
**Vorlage-Nr. 101.18.760**

**„Baulücken"**

**Stellungnahme:**

1) Einmal jährlich werden durch den Zweckverband Raum Kassel Baulücken in Kassel erfasst und in einer Karte zusammengestellt. Diese Karte dient dem verwaltungsinternen Gebrauch. Da die Erfassung nur nach Inaugenscheinnahme vor Ort erfolgt und keine Aussagen über Verfügbarkeiten oder weitere Rahmenbedingungen enthalten sind, ist sie nicht für eine Veröffentlichung geeignet. Die Kriterien sind: freie Fläche im Bereich bebaubarer Gebiete = Baulücke; Baukran steht auf Gelände = nicht länger als Baulücke erfasst.

2) Eine Differenzierung nach Baulücken im Bereich von Bebauungsplänen oder sonstigen Gebieten erfolgt nicht.

3-5) Der Versuch der Flächenaktivierung über ein Baulandkataster, das auf Grundlage der Erhebungen des ZRK von der Stadtverwaltung erstellt wurde, erfolgte von 2011 – 2015 für die Stadtteile Harleshausen und Jungfernkopf. Die Daten der Verfügbaren Flächen wurden auf den Internetseiten der Stadt Kassel veröffentlicht. Zuvor wurden die Eigentümer darüber informiert, auf ihr Widerspruchsrecht aufmerksam gemacht und aufgefordert ggf. weitere Flächen und Entwicklungsabsichten anzuzeigen. Die Resonanz auf die Veröffentlichung war so gering (ca. 3 -4 Anfragen pro Jahr), dass die Pflege der Daten nicht länger vorgenommen und das Kataster in 2015 aus dem Internet herausgenommen wurde.

Gezielte Ansprachen der Grundstückseigentümer erfolgen bei Bedarf durch das Liegenschaftsamt der Stadt Kassel.

Mohr